

CDU Bundestagsfraktion lud zum Austausch ein

17.September.2018

Verfasst von: Michael Leinenbach - Bundesvorsitzender

Gemeinsam mit den Kollegen_innen der „Bundesarbeitsgemeinschaft Selbständigenvertretung“ (BAG SV), wurde der „Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.“ (DBSH) Anfang September zum Thema „Altersvorsorgepflicht“ bei Selbständigen zur Anhörung in die CDU Bundestagsfraktion eingeladen. Die „BAG SV“ (in der der DBSH zu den Gründerverbänden zählt) entstand aus dem Prozess „Arbeit 4.0“. Diese bildet ein Netzwerk für Vertretungen der Selbständigen. <https://www.bagsv.de>

Grundsätzlich muss in der Debatte um die Altersvorsorgepflicht für Selbständige berücksichtigt werden, dass es sich hier um eine Fragestellung handelt. Diese betrifft einerseits das Feld der „Soloselbständigen“ und dehnt sich über eine Vielzahl von Familienunternehmen, bis hin zu Höchstverdienern aus. Aus diesem Grund geht der Entscheidung und Gesetzgebung eine intensive Vorbereitung sowie ein fachlich-sachlicher Diskurs voraus. An diesem beteiligt sich der DBSH über sein Netzwerk Selbständige.

Die Fragestellung beginnt im Themenfeld des Verdienstes der Selbständigen und zieht sich über die Frage der entsprechenden Absicherung bzw. Altersvorsorge hinaus. Muss eine Altersvorsorge über die klassischen Wege erfolgen oder sollte die Möglichkeit bestehen, Alternativen wie z.B. Immobilien, Fonds usw. weiter zuzulassen.

Weiterhin stellte sich die Frage, ob die zukünftig angedachte Altersvorsorgepflicht nur bei den jüngeren Selbständigen erfolgen sollte. Des Weiteren muss geprüft werden was mit den Selbständigen passiert, die bereits in anderen Bereichen eine Alterssicherung angelegt haben. Entsprechende Vorschläge hierzu gehen bereits in der Zeit der damaligen Ministerin, Ursula von der Leyen, zurück.

Hintergrund:

- Unterscheidung zwischen den Soloselbständigen und Selbständigen in Führungskräften bzw. Management
- Frage der Verschiedenheit der Selbständigen
- Unterschiedliche Formen der Selbständigen bedürfen unterschiedliche Lösungen

In der Anhörung wurden die Grundpositionen der BAG SV von deren Sprecher vorgestellt. <https://www.bagsv.de>

Erneut wurde von dem Bundesvorsitzenden des DBSH, Michael Leinenbach, die Forderung gestellt, dass wenn der Staat einerseits als Gesetzgeber Gesetze erlässt (z.B. für Sicherungssysteme) die Kosten für die Menschen nach sich ziehen, er andererseits als Auftraggeber seine Leistungsbeschreibungen so gestalten muss, dass der Mensch die Sicherungssysteme des Staates auch zahlen kann die der Gesetzgeber fordert (neben dem DBSH wurden u.a. von den Volkshochschullehrer_innen und den Medien entsprechende Honorarvereinbarungen gefordert).

Dieser einzelne Punkt war in der Gesamtheit der Problematik nur ein Punkt von vielen.

Weitere Fragestellungen, die sich in Bezug zur Selbständigkeit im Gespräch ergaben, waren u.a.:

- Statusrechtsstellungsverfahren vereinfachen
- Pflichtversicherung - wenn nur für neue junge Selbständige
- Bisherige Absicherungen wie Immobilien sollen berücksichtigt werden
- Probleme der Soloselbständigen mit der Bezahlbarkeit der Sozialversicherung (VHS u.a.)
- Frage der Flexibilität der Beiträge für (Solo)Selbständige
- Ausbau einer Gleitzone für prozentuale Beitragshöhen
- Frage nach der bundeseinheitlichen Festlegung der Honorare
- Alle Entscheidungen müssen auf eine Möglichkeit der Wettbewerbsverzerrung geprüft werden (was passiert, wenn staatliche Zuschüsse in das System fallen)
- Frage der Soloselbständigen wie z.B. VHS Lehrer_innen. Soloselbstständigkeit ist bei Frauen stark verbreitet (mehr als 60 Prozent Frauen)
- Probleme bei Krankheit – Verdienstausschlag
- Förderung für Tarifverträge für Soloselbständige wurde aufgeworfen

Abschließend wurde deutlich, dass der Politik auf Bundesebene weder eine Übersicht über die Höhe der Versicherungsbeiträge der bisherigen Soloselbständigen, noch eine Übersicht der Soloselbständigen und Selbständigen die in die Grundsicherung fallen, vorliegt.